

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Südlichen Föderalen Universität Rostow am Don
„Management of Land Resources“ (B.Sc.)
“Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 24. November 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Januar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Mai 2015

Fachausschuss: Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 29. September 2015, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Heinz Bernhardt**
Lehrstuhl für Agrarsystemtechnik, Technische Universität München; Wissenschaftszentrum Weihenstephan, Ingenieurwissenschaften für Lebensmittel und biogene Rohstoffe
- **Herr Ulrich Floth**
Geographie, Geologie und Öffentliches Recht (Diplom) an der Philipps-Universität Marburg; Promotion am FB Meeresbiologie und dem Lehrstuhl für Geotechnik& Küstenwasserbau an der Universität Rostock; Sachbearbeiter Fachtechnische Prüfung im StALU MM, Rostock
- **Shunka Gilberg**
Masterstudiengang Geowissenschaften (M.Sc.) mit der Spezialisierung Bodenkunde, Universität Hamburg
- **Professor Dr. Christian Opp**
Boden- und Hydrogeographie, Philipps-Universität Marburg
- **Professor Dr. Eva-Maria Pfeiffer**
Director Soil Ecology, Soil Genesis & Soil Diversity Institute of Soil Science (IfB) Center for Earth System Research & Sustainability (CEN), Universität Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage.....	4
	1. Kurzportrait des Russischen Hochschulsystems.....	5
	2. Kurzportrait der Hochschule.....	9
	3. Einbettung der Studiengänge.....	9
III.	Darstellung und Bewertung.....	11
	1. Ziele der Studiengänge „Management of Land Resources“ (B.Sc.) und “Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.).....	11
	1.1. Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs.....	11
	1.2. Qualifikationsziele des Masterstudiengangs.....	12
	2. Konzept.....	13
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	13
	2.2. Studiengangsaufbau.....	15
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	18
	2.4. Lernkontext.....	19
	2.5. Fazit.....	21
	3. Implementierung.....	21
	3.1. Ressourcen.....	21
	3.2. Organisation und Entscheidungsprozesse.....	23
	3.3. Kooperationen.....	24
	3.4. Prüfungssystem.....	25
	4. Qualitätsmanagement.....	29
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung.....	29
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung.....	31
	5. Resümee.....	33
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	34
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	36
	1. Akkreditierungsbeschluss.....	36
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung.....	38

II. Ausgangslage

Die Gutachter danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Rostow am Don, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des russischen Hochschulsystems, im Besonderen der Südlichen Föderalen Universität Rostow am Don empfunden.

Das Akkreditierungsverfahren in Russland hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Russland wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretern, aus den Vertretern der Berufspraxis und den studentischen Vertreterinnen.

1. Kurzportrait des Russischen Hochschulsystems

Das Bildungssystem Russlands führt derzeit in 11 Jahren zur Hochschulreife. Mit Ausnahme bei den künstlerischen und musischen Fächern ist seit 2008/2009 die alte Aufnahmeprüfung durch das EGE, eine zentral durchgeführte Prüfung zur Feststellung der Hochschuleignung, ersetzt worden. Das ältere „*attestat zrelosti*“, die *Reifeprüfung*, stellt den Abschluss der Sekundarusbildung dar und berechtigt zur Teilnahme am EGE. In dieser Prüfung werden obligatorisch Mathematik- und Russischkenntnisse abgefragt. Zudem finden zwei weitere Prüfungen in Fächern statt, die mit dem Bereich des angestrebten Studienfaches korrespondieren.

Etwa 40 Prozent aller Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen Russlands sind in den Zentren Moskau und St. Petersburg angesiedelt. Belgorod, Krasnodar, Rostow am Don und seit Neuerem Stawropol sind die südrussischen Zentren.

Das russische Bildungssystem wird v.a. durch das „Gesetz über die Bildung“ (**закон об образовании**) (1993) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Das Hochschulwesen gliedert sich in folgende verschiedene Typen tertiärer Bildungseinrichtungen:

- „klassische“ Universitäten wie Kasan, Rostow am Don, Nischni Nowgorod, Moskau mit breitem Fächerspektrum;
- technische Universitäten mit breitem Ingenieurspektrum wie etwa die TU Moskau, die Polytechnischen Universitäten St. Petersburg oder Tomsk;
- technische Universitäten mit einem Schwerpunkt, z.B. Bergbau-Universitäten in St. Petersburg und Moskau;
- technologische Hochschulen mit mehreren Fächern oder spezialisiert mit nur einem Fach wie etwa die Akademie für Feintechnologie, für Angewandte Biotechnologie, für Technologie der Luftfahrt, für chemische Technologie in Moskau;
- spezialhochschulen für Wirtschaft, Jura, Landwirtschaft, Medizin, Nuklearphysik, Bauwesen usw.;
- Kunst- und Musikhochschulen;
- Hochschulen des Innen- und Verteidigungsministeriums;

Nach Ihrem akademischen Charakter lassen sich drei Hochschultypen identifizieren:

- die „Universitäten“, die durch ein breites, auch technisches Fächerangebot charakterisiert sind, mehr als 6.000 Studierende haben und über das Promotions- und Habilitationsrecht verfügen;

- die „Akademien“ (hier nicht die „Akademie der Wissenschaften“ gemeint), die weniger als 6.000 Studierenden haben und in der Regel das Promotionsrecht und oft auch das Habilitationsrecht haben;
- „Institute“, welche ursprünglich reine Lehraufgaben wahrzunehmen hatten und kein akademisches Qualifizierungsrecht besaßen. In diese Kategorie gehören beispielweise die pädagogischen Hochschulen. Institute in diesem Sinne sind inzwischen fast völlig verschwunden.
- „Institute“, der in den 1930er und 1940er Jahren gegründeten technischen Elitenhochschulen, die heute als technische Universitäten mit hoher Reputation gelten (Moskauer Universität für Luftfahrt, die Moskauer Universität für Energiewesen usw.).

Die Hochschuleinrichtungen sind unterschiedlichen Ministerien unterstellt und werden entsprechend auch unterschiedlich finanziert.

Dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft sind ca. 330 Universitäten unterstellt. Dazu gehören alle „klassischen“, technischen und pädagogischen Hochschulen sowie ein Großteil der fachlich spezialisierten Einrichtungen. Des Weiteren hat das Ministerium eine Rahmenkompetenz bei Hochschulzugangs – und Abschlussregelungen, Studienstrukturen und akademischen Qualifizierungen. Das Bildungsministerium ist auch für die Umsetzung des Bologna-Prozesses zuständig.

Die weiteren Hochschulen sind dem Landwirtschafts-, Gesundheits-, Kultur-, Verkehrs- oder Außenministerium zugeordnet.

Russland verfügt über zwei weitgehend autonome, unmittelbar aus dem Budget finanzierte Hochschulen, die Staatlichen Universitäten in St. Petersburg und Moskau, darüber hinaus über neun Föderale Universitäten zur Entwicklung der jeweiligen Regionen – darunter auch die Südliche Föderale Universität Rostow am Don – sowie über 29 nationale Forschungsuniversitäten mit einem klaren, prioritären Forschungsauftrag.

Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle 5 Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung unterzogen, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt. Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, die jedoch in den kommenden Jahren einer stärkeren Hochschulautonomie weichen soll.

Die Zahl der Studierenden in der Russischen Föderation wird auf 6.214.820 an insgesamt ca. 3.100 staatlichen, nicht-staatlichen Hochschulen und ihren lokalen Filialen geschätzt. Die Anzahl der Lehrkräfte wird auf ca. 34.000 geschätzt. Im internationalen Vergleich ist der Bevölkerungsanteil mit Hochschulbildung in Russland sehr hoch.

Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Russland wurde im September 2003 gemeinsam mit Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, dem Heiligen Stuhl, Mazedonien, Serbien und Montenegro in den Europäischen Hochschulraum aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Das Bachelor- und Mastersystem ist inzwischen flächendeckend eingeführt. Ein vollständig modularisiertes und mit ECTS-Punkten versehenes Studium gemäß der Vorgabe des Bologna-Prozesses ist aber noch nicht überall vorhanden. Mit dem „Gesetz zur Hochschulbildung“ wurden 1996 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ näher spezifiziert. Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины) (ca. 25% d. Curriculums)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины) (ca. 50% d. Curriculums)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины) (ca. 25% d. Curriculums)

Das erste Hochschuljahr ist ein Propädeutikum zur Nivellierung der bisherigen Allgemeinbildung. So sind beispielsweise „Geschichte Russland“, die „russische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ Inhalte dieser Einstiegsphase.

Ein Masterprogramm umfasst 2-2,5 Jahre und verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины) (ca. 50% d. Curriculums)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины) (ca. 50% d. Curriculums)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования).

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Hochschule. Lediglich im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Parallel zum Bachelor und Masterstudiengängen hat sich in bestimmten Fächern die frühere Studienstruktur des fünfjährigen Diplomstudiums mit dem Abschluss *Diplom specialista* erhalten. Diese gilt insbesondere für Medizin sowie viele künstlerische oder musische Fächer.

Studienfinanzierung

Von den aktuell sechs Millionen Studierenden sind über fünf Millionen an staatlichen Hochschulen eingeschrieben. Von den Studierenden an staatlichen Hochschulen genießt ein Teil eine staatlich finanzierte Ausbildung, während andere Studiengebühren zahlen.

Die Studiengebühren betragen bei staatlichen Hochschulen 1.000 Euro pro Jahr als Minimum, bei nicht-staatlichen 2.500 Euro pro Jahr. Für Studierende in staatlich finanzierten Programmen gibt es Stipendien. Nachdem im ersten Studienjahr alle Studierenden in staatlich finanzierten Programmen das Stipendium erhalten, ist eine Fortzahlung an gute Noten gebunden.

Die Zahl der staatlich finanzierten Budgetplätze – im Studienjahr 2012/2013 etwa 491.000 – ist eine politische Größe, vor allem, was ihre Verteilung auf die Fachrichtungen betrifft. Die Quotierung erfolgte zugunsten der Natur- und Ingenieurwissenschaften und zulasten der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Nicht-staatliche Universitäten können, wenn sie staatlich akkreditiert sind, ebenfalls Budgetplätze zugewiesen bekommen.

Die russischen Hochschulen haben neben Budgetplätzen und Studiengebühren insgesamt drei große Zuwendungs- bzw. Einnahmequellen:

- die staatliche Grundzuwendung oder Dotation durch das Bildungsministerium bzw. durch das zuständige Branchenministerium;
- Bildungsdienstleistungen für Fort- und Weiterbildung, Abend- und Fernstudium;
- wirtschaftliche Dienstleistungen durch Geschäftstätigkeiten (Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden, Auftragsforschung für Betrieb, Kooperationen mit Unternehmen).

Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, über Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern und über Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen.

Die russischen Hochschulen sind im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig: Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen Allgemeinverpflichtenden Standard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang u.a. verpflichtende Veranstaltungen, Voraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu. Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese verschiedenen Einschränkungen durchaus bewusst.

2. Kurzportrait der Hochschule

Im Rahmen des landesweiten Projektes „Bildung“ wurde 2006 beschlossen, zwei föderale Universitäten in der Russischen Föderation zu gründen - die eine im Süden Russlands, die andere in Sibirien. Das langfristige Ziel dieser universitären Entwicklung bestand darin, Universitäten von Weltniveau zu schaffen, die innovative Entwicklungen vorantreiben, um so Russlands Konkurrenzfähigkeit auf dem globalen Wissens- und Technologiemarkt zu gewährleisten. Viele südrussische Hochschulen bewarben sich um den Titel der „Föderalen Universität“. Im Wettbewerb wurden vier Universitäten ausgewählt, aus denen letztendlich die Südliche Föderale Universität gebildet wurde. Das offizielle Gründungsdatum der SFedU ist der 23. November 2006. Folgende Hochschulen sind in die SFedU integriert: Staatliche Akademie für Architektur und Kunst Rostow am Don, Staatliche Pädagogische Universität Rostow am Don sowie Staatliche Universität für Radiotechnik Taganrog (im Gebiet Rostow). Heute verfügt die SFedU über 37 Fakultäten und zählt etwa 36.000 Studierende sowie mehr als 4.000 Lehrende. Es werden Fachleute in 219 Studienrichtungen ausgebildet. Ein Magisterabschluss ist dabei im Rahmen von 136 Fachbereichen möglich, ein Diplomabschluss im Rahmen von 53 Fachbereichen sowie ein Bachelorabschluss im Rahmen von 30 Fachbereichen.

Es existieren in dem Bereich Naturwissenschaften und Mathematik 29 Studienrichtungen, in dem Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften 38 Studienrichtungen, in dem Bereich Bildung und Pädagogik 36 Studienrichtungen, in dem Bereich Kultur- und Kunstwissenschaften 6 Studienrichtungen, in dem Bereich Betriebswirtschaft und Ökonomie 29 Studienrichtungen, in dem Bereich Informationssicherung 3 Studienrichtungen, in Dienstleistung 4 Studienrichtungen, und in dem Bereich Technik und Technologie 84 Studienrichtungen.

Die Universität pflegt zahlreiche internationale Kontakte zu den USA, Europa und China und beteiligt sich am nationalen Projekt „Bildung“, das zusätzliche Ressourcen seitens der Regierung ermöglicht.

3. Einbettung der Studiengänge

Die begutachteten Studiengänge sind an der Fakultät für Biowissenschaften angesiedelt, die der „Akademie für Biologie und Biotechnologie“ untergeordnet ist. Die Akademie als eine der Strukturabteilungen der SFedU. Sie besteht aus mehreren Forschungsinstituten sowie einem Botanischen Garten und bildet Spezialisten für die Bereiche Biologie und Bodenkunde aus.

Der für die Studiengänge zuständige Lehrstuhl, der Lehrstuhl für Bodenkunde, wurde von dem bekannten russischen Wissenschaftler Professor Zhacharow gegründet und existiert an der Hochschule

seit 1935. Dort sind zurzeit 13 Lehrende, darunter vier Professoren und fünf promovierte Wissenschaftler sowie vier Lehrende mit Masterabschluss tätig.

Der Bachelorstudiengang „Management of Land Resources“ (B.Sc.) wird an der SFedU seit dem Wintersemester 2011 angeboten. Der Masterstudiengang „Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.) wird erst seit dem Wintersemester 2014 angeboten. In acht Semestern Vollzeitstudium erwerben die Bachelorstudierenden 240 ECTS-Punkte, in dem Masterstudiengang erwerben die Studierenden 120 ECTS-Punkte in vier Semestern.

III. Darstellung und Bewertung

In der folgenden Beurteilung der Studiengänge erfolgt die Bewertung der „Ziele“ und des „Konzepts“ für jeden Studiengang im Einzelnen. Die übergreifenden Zielsetzungen und konzeptionellen Grundstrukturen werden übergreifend für alle Studiengänge behandelt, ebenso wie die Themenfelder „Implementierung“ und „Qualitätssicherung“.

1. Ziele der Studiengänge „Management of Land Resources“ (B.Sc.) und „Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.)

Ihre Ausbildungstätigkeit führt die SFedU entsprechend der staatlichen Lizenz der Staatlichen Agentur für die Überwachung im Bildungsbereich in der Russischen Föderation durch. Diese staatliche Akkreditierung der Studiengänge an der SFedU gilt bis Ende 2018. Studiengänge sind in Russland stark durch ministerielle Vorgaben geprägt. Die SFedU hat den Status einer föderalen Universität und somit größere Gestaltungsfreiräume. Das Hauptziel der SFedU ist die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte nach russischen Bildungsstandards. Die SFedU zielt auf die Ausbildung von Fachleuten, die über fundamentales Wissen und notwendige Fertigkeiten für Forschung und professionelle Tätigkeiten verfügen. Die Universität ist dabei aktiv in die soziale, wirtschaftliche und geistige Entwicklung des Gebiets Rostow am Don und Russlands eingebunden.

Mit der internationalen Akkreditierung der Studiengänge verfolgt die Universität ihre Internationalisierungsstrategie. Die Universität möchte das Ausbildungsniveau in den ausgewählten Studiengängen auch entsprechend den europäischen Kriterien überprüfen lassen und somit den Absolventen dieser Studiengänge bessere Berufschancen bieten.

Für das Department für Bodenkunde und Land Evaluierung folgt hieraus die übergeordnete Zielsetzung, hochqualifizierte, wettbewerbsfähige Fachkräfte für den regionalen und nationalen Arbeitsmarkt auszubilden, wobei die Theorie und Praxis im Studium eng verflochten sind und den Studierenden zugleich Wege zum internationalen Markt ebnen.

Die SFedU formuliert daneben das Ziel, die professionelle Ausbildung mit einer kulturellen und humanitären Bildung, intellektuellen Bereicherung und Förderung der Entwicklung zu sozialverantwortlichen Individuen zu verknüpfen.

1.1. Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Management of Land Resources“ ist die Ausbildung qualifizierter Fachleute im Bereich Bodenkunde, die über breite Grundkenntnisse und praktische Fähigkeiten zu Durchführung der Untersuchungen von Bodenressourcen verfügen. Darüber hinaus zielt das Studienprogramm auf die persönliche Entwicklung der Studierenden ab.

Die Absolventen des Studiengangs können agrochemische und ökologische Karten sowie Bodenkarten erstellen. Darüber hinaus werden sie zur Durchführung von Umwelt- und Bodenmonitorings sowie zur Projektplanung von Maßnahmen für den Bodenschutz befähigt. Darüber hinaus kann ein Absolvent des Bachelorstudiengangs auch ein Bodenressourcen-Audit durchführen.

Die Absolventen dieser Fachrichtung können als Spezialisten in staatlichen Institutionen und Betrieben beschäftigt werden, zu deren Aufgaben die Bodennutzung sowie der Boden- und Umweltschutz gehören. Des Weiteren können sie in den regionalen und nationalen Ämtern für Kartographie und Geodäsie arbeiten.

Den Zielsetzungen des Studiengangs und den Anforderungen von Arbeitsgebern folgend, ist eine eher allgemein gehaltene Ausbildung sinnvoll. Die Inhalte des Studiengangs sind zu großen Teilen gesetzlich vorgegeben. Innerhalb des für die Hochschule wählbaren Bereiches ist eine dem Studienziel angepasste Ausrichtung gewählt worden. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass der Bachelorstudiengang „Management of Land Resources“ gut in die Strategie der Hochschule und der Fakultät eingebunden ist. Die Studiengangziele sowie die Qualifikationen des Studienprogramms sind klar definiert und nachvollziehbar. Die Kompetenzen stehen im Einklang mit dem Ziel des Bachelor-niveaus. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist gegeben.

Ausgewiesenes Ausbildungsziel ist auch die Vorbereitung für die Aufnahme eines Masterstudiums. Dieses soll in Russland speziell den Forschungsnachwuchs ausbilden.

1.2. Qualifikationsziele des Masterstudiengangs

Die Ziele des Masterstudiengangs „Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.) bestehen in der Ausbildung qualifizierter Absolventen, die selbständig Aufgaben in Institutionen und Unternehmen übernehmen, die sich mit der Erforschung und Analysen des Zustandes von Bodenressourcen und deren rationaler Nutzung beschäftigen. Die Masterabsolventen sollten in der Lage sein, selbständig wissenschaftliche Forschungen durchzuführen und optimale Leitungsentscheidungen zu treffen. Sie können auch Lehrtätigkeiten im Hochschulbereich ausüben.

Die Studierenden sollen am Ende ihres Studiums über Kenntnisse und theoretische Grundlagen der Bewertung und Erstellung von Prognosen für die Weiterentwicklung von Bodenressourcen sowie einschlägiger Methoden und Ansätze verfügen. Sie sollten moderne Geräte bzw. Laborausstattung aus dem Bereich theoretisch kennen und praktisch nutzen können.

Zur Verdeutlichung hat die Fakultät ein ausführliches Berufsbild erstellt. Die Masterabsolventen arbeiten u.a. in Organisationen der Russischen Akademie der Wissenschaft, im Agrar- sowie Ministerium für Naturressourcen der Russischen Federation sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen und Behörden. Des Weiteren können die Masterabsolventen auch in staatlichen und

privaten agrar- und agrochemischen Unternehmen arbeiten. Darüber hinaus werden sie für eine Lehrtätigkeit im Hochschulbereich befähigt.

Auf Methodenkompetenzen wird deutlich Wert gelegt. Auf der Basis dieser Studieninhalte erhalten die Absolventen die Befähigung für eine Arbeit in vielen Tätigkeitsbereichen in nationalen Institutionen und Unternehmen.

Die späteren Tätigkeitsfelder und beruflichen Perspektiven, die mit dem Studiengang angestrebt werden, sind deutlich formuliert. Die Ziele des Masterstudiengangs stehen im Einklang mit den Anforderungen an eine moderne und hochwertige naturwissenschaftliche Ausbildung, die an den Erfordernissen der Praxis und auf eine erfolgreiche Berufstätigkeit sowie wissenschaftliche Arbeiten ausgerichtet sind. Anregungen und Wünsche aus Unternehmen sind einbezogen. Theoretische naturwissenschaftliche Kenntnisse werden mit Anwendungsorientierung verbunden.

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Kompetenzen des Studiengangs „Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.) im Einklang mit dem Ziel des Masterniveaus stehen.

Die Hauptziele des Masterstudiengangs „Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.) stimmen mit der Mission und Entwicklungsstrategie der Universität überein.

Die beiden zu begutachteten Studiengänge verfügen über sinnvolle Zielsetzungen. Die Ziele sind klar definiert und transparent dargestellt.

2. Konzept

Das grundlegende Konzept der beiden aufeinander aufbauenden Studiengänge liegt in der deutlichen Fokussierung auf den Bereich Bodenkunde. Hier soll eine breite wissenschaftsorientierte Basis gelegt werden, auf die entsprechend forschungsorientiert aufgebaut werden kann. Aktuell sind die Studiengänge inhaltlich und berufsperspektivisch noch sehr stark auf die südrussischen Region ausgerichtet, aus dem die Mehrzahl der Studierenden kommen und in dem generell die Absolventen verbleiben.

Die Studienrichtung wird an insgesamt zwölf Universitäten in Russland angeboten, wobei das Bachelorniveau nur an drei Universitäten vorhanden ist. Die Südliche Föderale Universität ist die einzige Universität in dem Gebiet Südrussland und Nordkaukasus, die diese Studienrichtung anbietet. Dies erklärt auch die hohe Nachfrage nach Absolventen.

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den normativen Dokumenten über die Bildung der Russischen Föderation, des Ministeriums sowie in den „Zulassungsregeln“ der SFedU festgelegt.

Die Anzahl der Studienanfänger in dem Bachelorstudiengang ist auf 25 Studierende pro Jahr begrenzt. Die Auswahl erfolgt über die Abschlussnoten der vorausgehenden Schulen. Bei dem

Auswahlverfahren werden zusätzliche Leistungen der Schüler, wie Wettbewerbe, Teilnahme an den nationalen Schülerolympiaden, sowie auch der soziale und gesundheitliche Hintergrund der Bewerber positiv berücksichtigt. Um sich für die Studiengänge aus dem Bereich Bodenkunde bewerben zu können, müssen die Abiturienten in dem Einheitlichen Nationalen Abschlusstest die Fächer Biologie, Mathematik und Russisch gewählt haben. Dies ist landesweit für den Studienbereich identisch, da dies von den Ministerien geregelt ist.

Wie sich in den Gesprächen mit den Dozenten und Studierenden gezeigt hat, entspricht die Gruppengröße den Vorstellungen der beiden Gruppen. Die Gutachtergruppe konnte auch feststellen, dass eine Vielzahl von Studierenden nach dem Abschluss eine angestrebte Arbeitsstelle finden. Die Zielgruppe fühlte sich durch die ab der 7. Klasse bestehenden Kontakten zwischen Universität und den Schulen im Oblast Rostov am Don sehr gut auf die Zulassungsanforderungen sowie auf das Studium vorbereitet. Diese intensive Vorbetreuung vermeidet natürlich Probleme beim Zugang der Schulabgänger zum Studium, sie begrenzt aber auch das Einzugsgebiet der Universität. Da aktuell noch kein Fokus auf eine Ausdehnung des Studenteneinzugsgebietes besteht, wurde dies noch nicht als Problem gesehen.

Allgemein sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen, wenn auch für Externe durch die unstrukturierte Homepage ein entsprechendes Informationsdefizit besteht. Viele Informationen werden über die direkte persönliche Betreuung vermittelt. Durch die fehlende Nachfrage nach schriftlichen Dokumenten leidet die Qualität und Verfügbarkeit der Studienunterlagen. Eine Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen ist in Russland nicht vorgesehen. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind vorhanden, werden aber selten angewendet, da ein Hochschulwechsel kaum üblich ist. Zur Förderung der Studierendenmobilität und Anerkennung der Studienleistungen im europäischen Hochschulraum wurde von der Universität ein Leistungspunktesystem mit Anwendung von ECTS-Punkten entwickelt. Dennoch stellte die Gutachtergruppe fest, dass die Studierenden über die Möglichkeiten eines Auslandssemester und die Anerkennungsregeln nicht gut informiert sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Anerkennung von im Ausland sowie auch an anderen Hochschulen Russlands erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention zu implementieren und zu dokumentieren. Dabei sollte die Anerkennung erteilt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Des Weiteren sollten die Studierenden stärker über die Möglichkeiten des akademischen Innen- sowie Auslandsaufenthalts informiert werden.

Zum Erreichen des Bachelorsniveau sind aufgrund des vierjährigen Studiengangs 240 ECTS-Punkte notwendig, anstelle der in meisten europäischen Hochschulen üblichen 180 ECTS-Punkte. Auf Nachfrage bei der Hochschulleitung - können alle Bachelorabsolventen, unabhängig von den zugrunde gelegten ECTS-Punkten im Bachelorzeugnis, sich an dem Bewerbungsprozess für einen Masterstudienang beteiligen.

Zu dem Masterstudiengang werden in erster Linie Bewerber zugelassen, die bereits einen Bachelorabschluss entweder dieser oder einer anderen nationalen sowie ausländischen Hochschule haben. Die Bachelorabsolventen sowie „Diplomspezialisten“ (дипломированный специалист) können sich auf die gebührenfreien staatlichen Masterstudienplätze bewerben. Den Bewerbern mit einem ersten Masterabschluss oder Promovierten stehen kostenpflichtige Studienplätze zur Verfügung. Beim Masterstudiengang gibt es keine speziellen Brückenveranstaltungen für heterogene Eingangskohorten, da der Zugang zum Masterstudiengang über einen umfangreichen Fachtest im Multiple-Choice-Verfahren gesteuert wird und dadurch ein gleichmäßiger Wissensstand aller Studienanfänger gewährleistet wird. Es ist jedoch geplant, diesen Fachtest künftig als mündliche Prüfung abzuhalten. Der Zugangstest wird maximal mit 100 Punkten bewertet. Bei gleicher Punktzahl der Bewerber werden auch zusätzlichen Vorleistungen, wie z.B. Noten, wissenschaftliche Publikationen, Wettbewerbe, berücksichtigt.

Aktuell gibt es 10 Masterstudienplätze, die Hochschule beabsichtigt, diese Anzahl zu erhöhen.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang ist in acht Semester und der Masterstudiengang in vier Semester als Präsenzstudium gegliedert. Der Bachelorstudiengang umfasst einen großen allgemeinen Teil, der ungefähr zwei Semestern entspricht. Nach der Erreichung der 240 ECTS-Punkte und erfolgreichen Abschlussprüfungen erwerben die Bachelorstudierenden den Abschluss „Bachelor of Science“ in Bodenkunde. Der Masterstudiengang ist mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkte konzipiert und führt zu dem Abschluss „Master of Science“ in Bodenkunde. Eine Verkürzung der Studienzeit ist bei sehr guten Noten möglich.

Die Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen studieren nach einem individuellen Studien- und Prüfungsplan, die Regelstudienzeit verlängert sich somit um ein Semester. Diesen Studierenden werden ggfs. angepasste Print- und elektronische Medien zur Verfügung gestellt. Die Praktikplätze werden in solchen Fällen unter der Berücksichtigung der Möglichkeiten solcher Studierender ausgewählt.

Insgesamt sind die Studiengänge in Bezug auf die angestrebten Ziele stimmig aufgebaut. In der Studiengangsstruktur ist dies aber von außen nicht zu erkennen, da der Modulbegriff in dem russischen Hochschulsystem abweichend zu Deutschland und anderen europäischen Staaten verwendet wird. Die in den Unterlagen dargestellten Module sind eigentlich Studienbereiche. Dies erklärt auch die geringe Anzahl an Modulen und dass sie sich über mehrere, teilweise fast alle Semester erstrecken, teilweise aber auch Semester auslassen. Hier ist noch einmal eine Überarbeitung empfehlenswert. Die einzelnen Bausteine, aus denen klare und abgeschlossene Module aufgebaut werden können, sind vorhanden, sie sind lediglich noch nicht entsprechend sortiert und strukturiert. Es wird empfohlen, die Module thematisch besser zu strukturieren und entsprechend zu bündeln, dabei sollte der international übliche Modulbegriff verwendet werden.

Ein Zeitfenster für ein Auslandssemester ist aktuell noch nicht eingeplant. Dies sollte aber besonders für den Masterstudiengang in der weiteren Entwicklung vorgesehen werden. Dazu gehört aber auch die Aufforderung an die Studierenden, solche Angebote zu nutzen.

Die Abschlussarbeit wird sinnvoll durch die Studienstruktur vorbereitet. Die Studierenden kennen bereits sehr früh ihr Thema und können interne und externe Praktika so planen, dass sie notwendigen Methoden für die Abschlussarbeit bereits im Vorfeld erlernen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind durch die intensive Beratung für die Studierenden klar ersichtlich. Die Studierenden werden durch die Dozenten sehr gut darin unterstützt, diese auch gut zu erreichen. In den Studiengängen wird ein umfangreiches Fachwissen vermittelt und besonders im Masterstudiengang auf aktuelle Forschungsergebnisse des Standortes eingegangen. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann die Vermittlung des internationalen Forschungsstandes durch Gastreferenten oder Auslandsaufenthalte noch verbessert werden. Die Universität sollte darauf hinarbeiten, das Angebot an Lehrveranstaltungen durch ausländische Gastdozenten auszuweiten. Diese Lehrveranstaltungen sollten so konzipiert werden, dass die Studierenden dabei ECTS-Punkte erwerben können. In einzelnen Fällen gibt es Gastvorträge bzw. Veranstaltungen, diese sind für die Studierenden nur fakultativ. Die Gutachtergruppe plädiert dafür, dass diese in das Curricula sinnvoll eingebunden werden sollten.

Die Struktur des Bachelorstudiengangs besteht aus Pflicht- und Wahlbereichen. Zu den ersten zählen die Basisdisziplinen und die Pflichtpraktika, die teils vom Ministerium und teils durch die Universität festgelegt sind, sowie die „staatliche Abschlussattestierung“ (государственная итоговая аттестация).

Die allgemeinbildenden Disziplinen, wie Geschichte, Soziologie und Fremdsprachen werden als Basispflichtdisziplinen im Gesamtumfang von 34 ECTS-Punkten angeboten und erstrecken sich über das gesamte Bachelorstudium. Die fachbezogenen Wirtschafts- und Rechtsgrundlagen, in denen die Studierenden vier ECTS-Punkte erwerben können, werden als Wahldisziplinen angeboten.

Des Weiteren lernen die Studierenden in den ersten drei Studienjahren die mathematischen und naturwissenschaftlichen Basisdisziplinen, wie Mathematik, Informatik, Physik, unterschiedliche Bereiche der Chemie, Geobotanik, Geodäsie, Mineralogie sowie chemische und physische Untersuchungsmethoden, im Umfang von 61 ECTS-Punkten. In dem Wahlbereich erwerben hier die Studierenden in den Lehrveranstaltungen u.a. zu den Themen Böden, Informationstechnologien und digitale Kartographie insgesamt acht ECTS-Punkte.

Im Zeitraum vom dritten bis siebten Semester sind die Vertiefungsmodule, die berufliche Kompetenzen vermitteln sollen, sowie die Praktika verortet. Die Bachelorstudierenden belegen die Pflichtdisziplinen u.a. in Chemie der Böden, Chemische Analyse der Böden, Melioration, Bodenkadaster, Bodenphysik, Agrochemie, Geographie sowie Kartographie der Böden und Agrometeorologie im Gesamtumfang von 39 ECTS-Punkten. Im Wahlpflichtbereich, u.a. in den Lehrveranstaltungen Einführung in die Bodenkunde (1. Semester), Bodenzologie,

Bodenmikrobiologie, Agrochemische Methoden, Mathematische Modellierung in der Bodenkunde und Biochemie werden 31 ECTS-Punkte erworben. In dem Wahlbereich, der überwiegend in dem letzten Studienjahr angeboten wird, erwerben die Studierenden in Disziplinen wie Ökologische Probleme der Agrochemie, Zertifizierung der Agroprodukte, fachbezogene Grundlagen der Strafrechtexpertise, Agroökologische Bewertung der Böden, Chemische Bodenverschmutzung, Erosion und Bodenschutz, Optimierung der Bodenfruchtbarkeit und Biotechnologie in der Agrarwirtschaft insgesamt 21 ECTS-Punkte.

In dem zweitem Semester sind Praktika (16 ECTS-Punkte) in Geobotanik, Geologie und Geodäsie curricular vorgesehen. In viertem Semester ist ein Praktikum in Bodenkunde sowie Kartographie und Bodenphysik mit insgesamt neun ECTS-Punkten zu belegen. Am Ende des dritten Studienjahrs sind ein Betriebspraktikum (sechs ECTS-Punkte) sowie eine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der ersten Vorbereitungen auf die Bachelorarbeit im Umfang von drei ECTS-Punkte verortet.

Das Bachelorstudium schließt mit einem Vordiplompraktika mit drei ECTS-Punkten und der Verteidigung der Bachelorarbeit sowie der „staatlichen Abschlussatestierung“, die mit insgesamt neun ECTS-Punkten bewertet werden, ab.

Der Masterstudiengang „Management and Evaluation of Land Resources“ wird als Präsenzstudiengang angeboten. Die Struktur des Studiengangs beinhaltet Pflicht-, Wahlpflicht- sowie Wahlmodule, Praktika, wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden, Masterarbeit sowie Abschlussprüfungen. Die Studienkomponenten und deren Inhalte werden, wie im Bachelorstudiengang, zum Teil vom Ministerium vorgegeben und zum Teil von der Hochschule festgelegt. Durch die Wahlpflicht-, Wahldisziplinen sowie das Praktikum und die wissenschaftliche Forschungsarbeit können die Studierenden ihren Schwerpunkt des Studiums bestimmen.

Der Masterstudiengang „Management and Evaluation of Land Resources“ an der SFedU gehört zu dem Bereich Biologie und wird interdisziplinär gelehrt. Basispflichtdisziplinen, wie Philosophie und philosophische Probleme der Naturwissenschaften (философия и философские проблемы естествознания), Fremdsprachen und Biosphärenlehre (учение о биосфере) werden übergreifend für die Masterstudierenden der Akademie für Biologie und Biotechnologie durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Kurs zu „Aktuellen Problemen der Bodenkunde“ als Basispflichtdisziplin angeboten.

Zu den Wahldisziplinen aus dem Bereich zählen die Russische Naturwissenschaft in der Weltwissenschaft (отечественное естествознание в мировой науке), Geschichte der Weltzivilisationen (история мировых цивилизаций), Chemie der Umwelt (Химия окружающей среды) und Methodologie der Erkundung der physischen Bodeneigenschaften (Методология изучения физических свойств почв). In diesen Basisdisziplinen, die im ersten und zweiten Semester angeboten werden, erwerben die Studierenden insgesamt 24 ECTS-Punkte.

In dem ersten Studienjahr und teilweise im dritten Semester werden auch die Vertiefungsdisziplinen wie Digitale Kartographie und Modellierung, Moderne physikochemische Methoden in der Bodenkunde, Land- und Bodenevaluierung Russlands, Zertifizierung und Kataster-Begutachtung des Bodens und Erdbodens, Moderne Ackerbausysteme sowie Agrochemische Substanzen des Weltackerbaus im Umfang von 21 ECTS-Punkten vermittelt.

Zur Wahl stehen den Studierenden die Disziplinen aus dem Vertiefungsbereich im Umfang von elf ECTS-Punkten.

In dem zweiten und dritten Semester ist eine Reihe praktischer und theoretischer Lehrveranstaltungen zum Bereich „Wissenschaftliche Forschungsarbeit“ vorgesehen. Die Themen dieser Arbeiten werden durch die Lehrenden des Lehrstuhls definiert und zum größtem Teil in dem Labor des Botanischen Gartens der SFedU sowie auch in den Laboren der regionalen Forschungsinstitute, wie dem Umweltanalytischen Zentrum und dem Forschungsanalytischen Labor durchgeführt. Im dritten Semester belegen die Studierenden ein „Betriebspraktikum“ im Umfang von vier ECTS-Punkten, das zum Ziel hat, die theoretischen Kenntnisse der Masterstudierenden im Berufsfeld anzuwenden. Zum Teil wird das Praktikum auch als Feldpraktikum durchgeführt.

In das vierte Semester ist ein „Vordiplompraktikum“ (преддипломная практика) curricular verankert, in dem 22 ECTS-Punkte erworben werden. Das Ziel des Praktikums ist die Anfertigung der Masterarbeit, die danach vor einer Kommission verteidigt wird. Darüber hinaus müssen die Masterstudierenden die „staatliche Abschlussattestierung“ (Государственная итоговая аттестация), die auch mit vier ECTS-Punkten bewertet wird, bestehen, um den Mastertitel zu erlangen.

Somit ist das Masterstudium so strukturiert, dass die Studierenden in dem theoretischen Teil insgesamt 56 ECTS-Punkte erwerben, in den Praktika erwerben sie 26 ECTS-Punkte. Für die wissenschaftliche Forschungsarbeit werden insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben. Für die staatlichen Prüfungen und die Verteidigung der Masterarbeit sind insgesamt acht ECTS-Punkte vorgesehen.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Ein ECTS-Punkt entspricht im Durchschnitt etwa 27 Zeitstunden und ist somit mit der Punktwertigkeit in den ECTS-Regeln vergleichbar.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind modularisiert. Die Lehrveranstaltungen erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen.

Wie bereits erwähnt, unterscheidet sich der hier verwendete Modulbegriff bezüglich des Umfangs jedoch deutlich vom herkömmlichen Modulbegriff. Dies ist den Vertretern der Universität allerdings bewusst, weswegen die Module der SFedU eher als Modulkomplexe anzusehen sind. Die einzelnen Lehreinheiten entsprechen aber in ihrer Struktur und der damit verbundenen Arbeitskalkulation dem allgemeinen Standard.

Die Module sind unterteilt in Basismodule, die nach den Vorgaben des Ministeriums gestaltet werden und deren Belegung obligatorisch ist, Variationsmodule, die als Wahlpflichtmodule anzusehen sind und deren Belegung durch die Akademie vorgegeben ist sowie Wahlkurse. Die Wahlmöglichkeiten sind für diesen spezialisierten Studiengang angemessen.

Ein Handbuch zu den Modulen ist online verfügbar. Die schriftliche Dokumentation zu den Modulen und den entsprechenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachter nicht ausreichend. In der praktischen Umsetzung wird dies aber am Standort durch eine exzellente Betreuung der Studierenden und der damit einhergehenden Informationsvermittlung mehr als ausgeglichen. Um den internationalen Vergleich zu bestehen, müssen die Modulbeschreibungen der Studiengänge transparenter und verständlicher dargestellt werden. Dabei müssen die Beschreibungen alle international üblichen Bestandteile einer Modulbeschreibung, wie Inhalte und Qualifikationsziele, Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer der Module getrennt ausgewiesen werden. Des Weiteren muss in diesem Sinne auch der Studienverlaufsplan übersichtlicher und nutzerfreundlicher gestaltet werden.

Die Arbeitsbelastung durch die Prüfungen ist gleichmäßig verteilt. Es werden regelmäßig Zwischenevaluierungen im Laufe des Semesters vorgenommen und den Studierenden damit Rückmeldungen über ihren aktuellen Leistungsstand gegeben. Wenn hier keine ausreichenden Leistungen vorhanden sind, wird mit dem Studierenden ein Strukturgespräch geführt, wie er seine Leistungen im noch laufenden Semester in diesem Fach verbessern kann. Mit dem erfolgreichen Bestehen aller Evaluierungsschritte hat der Studierende bereits das Bestehen der Abschlussprüfung erreicht. Dieses Konzept fördert sehr gut den Ansatz des kontinuierlichen Lernens und verhindert eine Arbeitsspitze vor den Abschlussprüfungen.

2.4. Lernkontext

Die Lernkonzepte wechseln im Bachelorstudiengang mit guter Variation zwischen Vorlesung, Übung, internen und externen Praktika und Selbststudium. Im Masterstudiengang wurde von den Studierenden bemängelt, dass keine Feldexkursionen mehr stattfinden, sondern nur noch ein Berufsfeldpraktikum. Dies sollte in der weiteren Studiengangentwicklung berücksichtigt werden, da dies ein sehr wichtiger Lehr- und Lernaspekt ist.

Die im Masterstudiengang angebotenen Berufspraktika sind mit zehn Wochen umfangreich und bieten bereits eine gute Möglichkeit, Kontakte zu einem zukünftigen Arbeitgeber aufzubauen. Außerdem sind in den Lehrveranstaltungen viele Dozenten aus der Praxis eingebunden. Dies macht im Bachelorstudiengang fünf Prozent der Lehrveranstaltungen und im Masterstudiengang 20 Prozent der Lehrveranstaltungen aus.

Im Bachelorstudiengang sind 30 Praktikumstage im Gelände vorgesehen, hiervon sind zehn Tage als zusammenhängende Exkursion geplant. Im Masterstudiengang ist kein einziger Geländetag vorgesehen; stattdessen wird ein wissenschaftliches Praktikum gefordert. Für die Methodenkompetenz und den Transfer von theoretischem Wissen zur praktischen Anwendung sind Exkursionen und Geländeübungen essenziell. Insbesondere Feldpraktika, in denen Messgeräte installiert, überwacht und ausgelesen werden, schulen den Umgang mit Daten von der Gewinnung über die Auswertung bis hin zur Interpretation. Kartierkurse ermöglichen das Erfassen von Punktdaten, die dann zu repräsentativen Flächendaten interpoliert, sowie zu Themenkarten agglomeriert werden können. Es wird empfohlen sowohl für den Master- als auch für den Bachelorstudiengang mehrere kleine Exkursionen (1-5 Tage) als auch große Exkursion (min.14 Tage), sowie Geländepraktika bestehend aus einem Feldpraktikum sowie insgesamt einen Kartierkurs, zu verankern. Des Weiteren halten die Gutachter es für notwendig, neben den Betriebspraktika auch die Geländepraktika im Curriculum zu verankern, um den Kompetenzerwerb der Masterstudierenden im Bereich der fachbezogenen Feldforschungsmethoden zu verbessern.

Die Geländepraktika, als unabdingbare Einheiten der Ausbildung in dem Fachbereich, sollten von der Hochschule finanziell stärker gefördert werden.

Fremdsprachenkenntnisse

Laut Lehrplan sollen in den ersten vier Semestern des Bachelorstudiengangs die Grundlagen der englischen Sprache, auch als Basis für die internationale wissenschaftliche Kommunikation, vermittelt werden. Die Fremdsprachenkenntnisse werden den Studierenden durch fachorientierte Sprachkurse vermittelt. So gibt es z.B. eine Kombination von deutschem Sprachunterricht und Bodenkunde, in der außer der Sprachkompetenz auch das Fachwissen zur deutschen Bodenklassifizierung vermittelt wird. Um die internationale Anschlussfähigkeit der Studiengänge zu verbessern und die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, sollten weitere geeignete Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden.

Im ersten Jahr des Masterstudiengangs wird Englisch für die Kommunikation im Beruf vermittelt; es handelt sich hierbei um einen Pflichtkurs. Es werden im Masterstudiengang vier Kurse in englischer Sprache abgehalten. Dies sollte aber auch durch eine fremdsprachliche Fortbildung der Dozenten in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Obwohl die Bibliothek exzellent ausgestattet ist und über eine sehr hohe Anzahl von englischsprachigen E-Medien verfügt, ist die in den Lehrveranstaltungen verwendete Literatur ausschließlich auf Russisch. Die Lehrenden und Studierenden sprechen, bis auf einige Ausnahmen, kein oder allenfalls rudimentäres Englisch. Der transnationalen Kommunikation und der publizistischen Sichtbarkeit auf internationaler Ebene sind somit deutliche Grenzen gesetzt. Ebenso ist aufgrund dieser Sprachbarriere der Transfer von Studierenden erschwert. Ausländische Studierende müssen des Russischen mächtig sein, und Studierende des Departments "Soil Science and Land Evaluation" werden Schwierigkeiten haben, englischsprachigen Veranstaltungen

folgen zu können. Es wurde innerhalb der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden deutlich, dass ein Teil der Personen nur geringe Kenntnisse des Englischen aufweist und ein anderer Teil erhebliche Hemmungen hat, Englisch zu sprechen. In diesem Zusammenhang haben die Gutachter bereits empfohlen, die Möglichkeiten für die akademische Auslandsmobilität der Lehrenden der SFedU zu verstärken.

2.5. Fazit

Die Studiengänge sind konzeptionell durchdacht und können in der Lehre gut umgesetzt werden. Das Konzept der Studienprogramme ermöglicht, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel in sehr guter Weise zu erreichen. Die Lehrinhalte sind insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach dem Studienabschluss in den Zielberufen tätig zu werden. Die unterschiedlichen Lernformen fördern auch die persönliche Entwicklung der Studierenden, wie z.B. durch die Förderung von Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, kritischem Denken, Zeitmanagement usw.

Schwächen bestehen aktuell noch im Aufbau des Modulkonzeptes, wobei die Struktur, wenn man sie auf der Ebene der Lehreinheiten betrachtet, schon besser zu dem internationalen Verständnis der Modularisierung passt. Die schriftliche Dokumentation des Studiengangs für die Studierenden kann noch deutlich verbessert werden. Aktuell ist dies kein Problem für die Studierenden, da die benötigten Informationen über eine exzellente persönliche Betreuung der Studierenden durch die Dozenten vermittelt wird. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, im Sinne der Transparenz auch für ausländische Studierende sowie auch des überregionalen Wettbewerbs wegen, alle Studieninformationen, wie das Infoblatt über die Studiengänge und das Studienbuch, aussagekräftiger zu gestalten. Diese sollten sowohl in Papierform als auch online (in russischer und englischer Sprachen) für die Interessenten zugänglich sein sowie Studienablaufpläne als Graphiken enthalten.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Räumliche und sächliche Infrastruktur

Die sachliche Ausstattung ist im Hinblick auf die Studierendenanzahl ausreichend. Die Lernräume sowie die Lernlabore für die zu akkreditierenden Studiengänge befinden sich in dem Gebäude für Kybernetik, das Rektorat und die Administration befinden sich in dem zentralen Gebäude der Universität. Des Weiteren können die Studierenden der Richtung Bodenkunde den Botanischen Garten der Universität zu Studienzwecken nutzen. Der Botanische Garten des Fachbereichs Botanik steht für Lehrveranstaltungen sowie Jahres- und Abschlussarbeiten der Studierenden zur Verfügung. 20 der 30 Geländetage im Bachelorstudiengang werden hier absolviert. Der Botanische Garten ist großzügig angelegt und gut gepflegt. Verschiedene Bodentypen sind auf der Fläche vorhanden und werden

qualitativ mit bodenchemischen und -physikalischen Methoden von den Studierenden analysiert. Auf dem Gelände des Botanischen Gartens ist ein modernisierter Labortrakt mit fünf Laboren mit Ausrüstung vorhanden, die für eine methodologische Ausbildung in der angewandten Bodenkunde relevant sind. Die Messgeräte sind auf einem adäquaten Stand. Die technischen Angestellten sind qualifiziert. Die Arbeitssicherheit wird gewährleistet. Gefahrenstoffarbeitsplätze mit Abzugshauben sind vorhanden. Feuerlöscher, Fluchtwege und Erste-Hilfe-Ausrüstung sind gekennzeichnet und gewartet. Die Anschlüsse für Elektrik, Wasser und Gas sind fachgerecht installiert. Jeder Studierende erhält eine Sicherheitseinweisung in einem speziell dafür vorgesehenen Bachelorpflichtseminar. Die Studierenden haben dort die Möglichkeit, unter Anleitung an eigenen Projekten zu arbeiten. Außerdem sind bezahlte hilfswissenschaftliche Stellen für Studierende vorhanden. Insgesamt entsteht hier der Eindruck eines Labors von internationalem Standard, in dem Lehre von hoher Qualität abgehalten werden kann.

Die **Labore** in dem Gebäude der Kybernetik, in dem das Department für Bodenkunde ansässig ist, sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe für die Anzahl der Studierenden ausreichend. Sie sind mit den für die Ausbildung notwendigen Geräten ausgestattet. In einem Labor arbeiten maximal acht bis zwölf Studierende. Dennoch stellen die Gutachter fest, dass diese Lernlabore stark modernisierungsbedürftig sind. Die Geräte sind zwar zum Teil auf dem neusten Stand und die Mitarbeiter engagiert und gut ausgebildet. Die infrastrukturellen Schwächen drücken sich jedoch in einem Mangel an Arbeitssicherheit aus. Fehlende Abzugshauben, nicht vorhandene Sicherheitsduschen und ungenügender Bewegungsfreiraum in den Räumlichkeiten sowie veraltete Arbeitstische und -unterlagen sind hier insbesondere aufgefallen. Hier wird dringend empfohlen, eine Nachbesserung durchzuführen, die sich in Art und Umfang an dem Vorbild des Labortrakts "Botanischer Garten" orientiert. Die umfassende Sanierung der Lernlabore wird dringend empfohlen. Dabei sollten neueste Methoden der Probenvorbereitung und deren Lagerung etabliert werden. Die Einhaltung der ISO-Standards zur Labor- und Arbeitssicherheit ist in den Laboren sicherzustellen. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet. Des Weiteren sollten auch die Sanitäreinrichtungen in dem Gesamtgebäude der Akademie für Biologie und Biotechnologie, die auch zu den räumlichen Gegebenheiten für das Studium und Lehre gehören, saniert werden. Eine Modernisierung sollte möglichst nicht aus dem Budget der Fakultät finanziert werden, da dies auf Kosten der Lehrqualität geschehen würde. Wünschenswert wäre, diese Angelegenheit in dem übergeordneten Rahmen der universitären Gesamtfinanzplanung zu verankern und von der Hochschulleitung wohlwollend zu unterstützen.

Die **Zentralbibliothek** ist in erster Linie keine Präsenzbibliothek. Russische und englische Literatur stehen im Volltextzugang online zur Verfügung. Die elektronischen Ressourcen stellen Bücher und Paper der relevanten Onlinebibliotheken SpringerLink, Elsevier, Wiley, ScienceDirect etc. zur Verfügung. Die Studierenden können mit ihrem Account von jedem Rechner aus auf die Datenbanken zugreifen. Für die Bodenkunde ist umfangreiche englischsprachige Literatur vorhanden. Die Gutachter stellen fest, dass diese Literatur kaum von den Studierenden genutzt wird und empfehlen daher,

die internationale Fachliteratur, insbesondere englischsprachige wissenschaftliche Literatur, verstärkt in den Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen.

Lehrbücher werden als PDF bereitgestellt. Das Drucken von Kurs- und Forschungsliteratur ist in den Räumlichkeiten möglich. Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen. Pflichtlektüre wird in gedruckter Form ausgehändigt und kann für ein Semester ausgeliehen werden. Die Öffnungszeiten sind jeweils von 9 bis 18 Uhr. Die Räumlichkeiten und der Zugang sind behindertengerecht angelegt. Es stehen 42 Arbeitsplätze, davon 16 mit Computern, für alle Studierenden zur Verfügung. WiFi ist vorhanden und in der gesamten Bibliothek nutzbar. Das Personal ist informiert und hilfsbereit. Die Auswahl an Literatur ist überdurchschnittlich gut und von hoher Qualität. Die Ausstattung befähigt eine wissenschaftliche Recherche auf hohem Niveau. Denkbar wäre es, einen internetfähigen, studentischen Arbeitsraum mit verlängerten Öffnungszeiten (z.B. bis 21 Uhr) einzurichten. So hätten Studierende einen flexibleren Organisationsspielraum. Dies käme insbesondere berufstätigen oder familiär eingebundenen Studierenden entgegen.

Personelle Ressourcen

An der Akademie ist das erforderliche Lehrangebot durch die vorhandenen personellen Kapazitäten abgesichert. In den Bachelorstudiengang sind 51 Lehrende eingebunden, acht davon sind habilitiert, 30 promoviert. In den Masterstudiengang sind 19 Lehrende eingebunden, davon sind elf von dem Lehrstuhl für Bodenkunde. 32 Prozent der Lehrenden sind habilitiert und 63 Prozent sind promoviert. Das Betreuungsverhältnis Lehrende zu Studierende beträgt 1 zu 5 im Masterstudiengang und 1 zu 11 im Bachelorstudiengang und ist somit als überdurchschnittlich gut anzusehen. Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Lehrenden liegt bei 1,2:1 bzw. 1:1,2 und wird von der Gutachtergruppe als sehr gut bewertet.

Mit dem Ziel der Weiterbildung der Lehrenden wird von der Akademie regelmäßig ein Plan verabschiedet, laut dem jeder Hochschullehrer mindestens ein Mal in fünf Jahren an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen muss. Die Weiterbildungsmaßnahmen finden meistens an den führenden Universitäten Russlands statt. Darüber hinaus haben die Lehrenden im Rahmen der akademischen Mobilität die Möglichkeit eines Aufenthaltes an den ausländischen Partneruniversitäten. Wenige Lehrende nehmen das Angebot an, sie bewerten den Aufenthalt als sehr kurz. Die Gutachtergruppe hält den akademischen Austausch, auch im Sinne der Weiterentwicklung der Studienprogramme an der SFedU, für sehr wichtig und empfiehlt, die Inlands- sowie Auslandsmobilität der Lehrenden zu verstärken und zeitlich zu erweitern.

3.2. Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Entscheidungen bezüglich der Einrichtung sowie der Weiterentwicklung der Studienprogramme werden auf der Ebene der Fakultät getroffen und auf den höheren Ebenen der Universität, wie Akademisches Konzil und Rektorat, verabschiedet.

Die Studierenden haben auch Mitsprache sowie Mitentscheidungsrecht sowohl auf der Ebene der Fakultät als auch auf der Ebene der Universität, im Studentischen Rat der SFedU und dem Akademischen Konzil der SFedU. Darüber hinaus gibt es auch regionale studentische Verbindungen.

Die Studentenverbindung, von denen zwei Studierende des Bachelorstudiengangs „Management of Land Resources“ und des Masterstudiengangs „Management and Evaluation of Land Resources“ vertreten sind, koordiniert die Aktivitäten aller Studierendenorganisationen der Universität. Ebenfalls sind Repräsentanten der Studierendenverbindung Mitglieder des universitären Akademischen Konzils. Sie können dort Anträge von Studierenden zur Verbesserung des Studienablaufes und der Forschungsbeteiligung einreichen. Weiterhin gibt es allgemeine Treffen mit dem Direktorat, bei dem die Vorsitzende der Studentenverbindung Angelegenheiten klären kann. Die Studierendenverbindung ist involviert in die Bewilligung der Förderung von benachteiligten Studierenden. Ebenfalls werden sie in die Bewertungsprozesse der Zusatzstipendien miteinbezogen. Unklar ist geblieben, ob die Mitglieder der Studierendenverbindung gewählt werden, ob diese im universitären Akademischen Konzil stimmberechtigt sind und wie mit den Anträgen der Studierendenverbindung verfahren wird. Weiterhin konnte nicht geklärt werden, ob die Studierendenverbindung materiell und infrastrukturell von der Fakultät gestützt wird.

3.3. Kooperationen

Die Bereitschaft mit anderen, auch internationalen, Akteuren zusammenzuarbeiten, ist deutlich erkennbar. So bestehen wissenschaftliche Kooperationsabkommen mit insgesamt fünf ausländischen Universitäten in Asien und Nordamerika, die nicht nur auf eine Projektlaufzeit begrenzt, sondern auf eine mittel- bis langfristige Zeitspanne ausgelegt sind.

Daneben existieren auf internationaler Ebene wissenschaftliche Kooperationen scheinbar eher informeller Natur mit den Universitäten in Zagreb und Essen, sowie der National University of Ireland.

Auf nationaler Ebene wird die Übereinkunft über die Zusammenarbeit mit der Lomonosow-Universität Moskau und der Russischen Akademie der Agrarwissenschaften hervorgehoben. Weitaus bedeutender erscheint jedoch die enge Vernetzung mit Akteuren auf regionaler Ebene. Diese erstreckt sich auf lokale und regionale Verwaltungsträger, chemische Labors und Forschungseinrichtungen mit landwirtschaftlicher Orientierung. Diese sind neben Unternehmen aus dem Bauwesen sowie dem Garten- und Landschaftsbau, auch die Hauptarbeitgeber für die Absolventen der zu akkreditierenden Studiengänge.

Im nicht unerheblichen Maße werden vor allem von letzteren Netzwerkpartnern auch Vertreter an die Universität eingeladen, um Lehrveranstaltungen durchzuführen und Vorschläge für die Themen von Abschlussarbeiten zu unterbreiten.

Auf internationaler Ebene ist der Austausch von Lehrenden jedoch ausbaufähig. So sind Gastdozenten in der Regel nur im Rahmen eines „Studium Generale“ an der Universität zu Gast, und deren Veranstaltungen sind für die Studierenden nicht anrechenbar. Andererseits ist die Möglichkeit für

Dozenten der SFedU, über längere Zeit an ausländischen Universitäten zu lehren, durch staatliche Vorgaben begrenzt. Es wurde von der Gutachtergruppe bereits empfohlen, die Möglichkeiten für die akademischen Inlands- sowie Auslandsmobilität der Lehrenden der SFedU zu verstärken und zeitlich zu erweitern.

Die Möglichkeit für Studierende der SFedU, an Partneruniversitäten zu studieren, ist prinzipiell gegeben. Für Informationen hierfür stehen unter anderem die Verantwortlichen der Studiengänge zur Verfügung. Insgesamt fällt auf, dass der Wunsch der Studierenden ein Auslandssemester zu absolvieren, nicht adäquat durch das Lehrpersonal angeregt oder mit Informationen unterlegt wird.

Daneben besteht für Studierende die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit an Partneruniversitäten zu verfassen, solange dies in Einklang mit der Studienordnung der SFedU geschieht und die Arbeit hier verteidigt wird.

3.4. Prüfungssystem

Es gibt zwei Prüfungsarten: laufende semesterbezogene Prüfungen sowie die „Staatliche Abschlussprüfungen“. Grundsätzlich gibt es zwei Formen von Leistungsnachweisen: den sogenannten Test, der sich aus einer Vielzahl an möglichen Leistungen zusammensetzen kann (Referate, Präsentationen, Arbeiten, mündliche Beiträge etc.) und nicht benotet wird (lediglich unterteilt in bestanden/nicht bestanden) sowie schriftliche Prüfungen. Das Verhältnis von Prüfung zu Test liegt bei 1:2,35.

Die Tests sind eine Pflichtprozedur, die semesterbegleitend erfolgen, im monatlichen Intervall durchgeführt und thematisch strukturiert sind. Für diese Tests werden Punkte vergeben, die gesammelt und vor der Abschlussprüfung summiert werden. Der oder die Studierende muss mindestens 38 Punkte gesammelt haben, um zur Semesterabschlussprüfung zugelassen zu werden. Maximal kann dieser auf diesem Wege vor der Abschlussprüfung 60 Punkte akkumulieren. Die Studierenden können in diesem Fall auf die Abschlussprüfung, falls die Lehrveranstaltung mit einer benoteten Prüfung abschließt, verzichten und erhalten aufgrund der während des Semesters erworbenen Leistungen automatisch die Note 3. Die restlichen Punkte für eine bessere Note müssen in der Prüfung erworben werden. Die maximale Punktzahl, die in einem Kurs inklusive Abschlussprüfung erreicht werden kann ist 100, was einer 1 entspricht. Bei Nichtbestehen kann eine Prüfung zweimal wiederholt werden. Durchschnittlich ergibt sich somit eine Anzahl von vier Prüfungen pro Semester. Ein kleiner Teil von Prüfungen wird auch elektronisch abgenommen.

Diese Praxis wird von den Studierenden ausdrücklich als zielführend empfunden. Das Benotungssystem ist in fünf Kategorien aufgeteilt und lässt sich auf das ECTS-System übertragen.

Insgesamt ist dieses Prüfungssystem sehr positiv zu bewerten da es Einbrüche aufgrund von persönlichen Formkrisen der Studierenden abfedert. Weiterhin führt dieses System nicht zu einer geballten Prüfungsbelastung am Ende eines Semesters. Vielmehr kann der Studierende Punkte über das Semester verteilt erwerben. Dies führt zu einer Entzerrung der Prüfungsbelastung und verbessert somit die Studierbarkeit.

Die normativen Dokumente, die nach den ministeriellen Richtlinien der russischen Föderation erarbeitet sind, sind an der Fakultät für Biowissenschaften verabschiedet. Die Dokumente (Prüfungsordnung) beinhalten die Anforderungen bezüglich der Inhalte, des Umfangs sowie der Struktur der Abschlussarbeiten sowie die Anforderungen bezüglich der Inhalte und das Prozedere der Durchführung der „Staatlichen Prüfungen“. Die Anforderungen sowie des Prozedere bewerten die Gutachter als angemessen.

Die Gutachtergruppe bemerkt, dass die Prüfungen zur Feststellung der Qualifikationsziele angemessen sind. Die Prüfungsformen sowie die Prüfungsanforderungen werden den Studierenden am Anfang der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben, dennoch fehlen diese Angaben in den Modulbeschreibungen. Die Prüfungstermine sowie die prüfungsbezogenen Sprechstunden (консультации) der Lehrenden werden den Studierenden rechtzeitig, 30 Tage vor der Prüfungswoche, bekannt gegeben. Die Prüfungsdichte empfinden die Studierenden als angemessen: In den Prüfungswochen findet nicht mehr als eine Prüfung pro Tag statt, zwischen den Prüfungen liegen mindestens drei Tage.

3.5 Transparenz und Dokumentation

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Universität und das Department bestrebt sind, möglichst viele studienrelevante Informationen online zu stellen. Allgemeine Informationen, wie etwa zu möglichen Stipendien, Wohnplätzen, akademischem Urlaub und familienfreundlichem Studieren finden sich dabei auf der Internetplattform der SFedU, wohingegen studiengangbezogene Informationen eher auf der Departmentseite vorzufinden sind. Ein herkömmliches Studienhandbuch ist jedoch nicht verfügbar.

Ein Muster der Abschlusszeugnisse, des Diploma Supplements sowie des Transcript of Records für die beiden zu akkreditierenden Studiengänge lagen den Gutachtern vor. In den Abschlusszeugnissen sind zwar die einzelnen Teilleistungen der Absolventen ausführlich aufgeführt, eine äquivalente ECTS-Note ist jedoch nicht vorhanden. Die Leistungspunkte selbst werden jedoch russlandweit anerkannt.

Die Anforderungen für die „einzelnen Prüfungen sind in Form von Prüfungsmustern und den allgemeinen Leistungsanforderungen für die Studierenden einsehbar. Gleiches gilt für Konferenzen, Studienpläne, aktuelle Änderungen, Lehrpläne, Unterrichtspräsentationen sowie Lehrbücher. Weiterhin sind zu Beginn einer Lehrveranstaltung Beschreibungen über die Kursinhalte verfügbar. Letztere, sowie die Zulassungsbedingungen für ausländische Studierenden, sind auch in englischer Sprache zugänglich.

Generelle Anlaufstelle für Studierende ist dabei ein Mentor, ein Vertreter des Lehrkörpers, der die Studierenden eines Jahrgangs über das ganze Studium hinweg begleitet. Dieser ist sowohl Auskunftgeber für studiengangrelevante Fragen, als auch für allgemeine Themen, wie z.B. Wohnmöglichkeitenraum. Daneben existiert eine Art Studierendenrat.

Obligatorische Praktika werden in der Regel bei den o.a. Netzwerkpartnern in der Region absolviert. Die notwendigen Kontakte hierzu bestehen weitestgehend oder werden im Bedarfsfall durch die Mentoren hergestellt.

Für auswärtige und ausländische Bachelorabsolventen, die ein Masterstudium an der SFedU beginnen möchten, ist ebenso eine Zulassungsprüfung vorgesehen wie für Bachelorstudierenden der SFedU. Die Voraussetzungen und Anforderungen hierfür sind für alle Teilnehmer gleich und im Vorfeld dokumentiert.

Für studieninteressierte Schüler finden Informationsveranstaltungen und gemeinsame Projekte an Schulen statt. Für Außenstehende gibt die Universität mehrmals im Jahr in Form eines „Tages der offenen Tür“ Einblick.

Bei dem Gespräch mit den Studierenden ist aufgefallen, dass die Mehrzahl von ihnen ein Auslandssemester studieren möchte, allerdings keiner der Studierenden hinreichende Information darüber hat, wie dies möglich ist. Den Studierenden war unbekannt, ob im Ausland erbrachte Leistungen an der Heimatuniversität anerkannt werden und ob die Semesterprüfungen an der Heimatuniversität trotz des Auslandssemesters belegt werden müssen. Über Förderungsmöglichkeiten war ein Großteil der Studierenden im Unklaren. Hier wird geraten, Informationen gezielt an die Studierenden zu adressieren. Dies kann in Form von Broschüren, Messen oder Informationsveranstaltungen erfolgen, bei denen Profile der Partneruniversitäten, Fördermöglichkeiten und Anerkennungsprozeduren erklärt, sowie Hilfestellung zu Bewerbungsverfahren angeboten werden. Die Gutachter haben bereits empfohlen, im Ausland erbrachte Leistungen gleichwertig mit den fakultätseigenen Prüfungen zu behandeln und anzuerkennen.

3. 6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechterverhältnis

In der Fakultät sind 13 Lehrende angestellt. Hiervon sind sieben männlich und sechs weiblich. Die Programmverantwortlichen der beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind weiblich. Der Leiter der Fakultät ist männlich. Sechs der weiblichen und drei männliche Angestellten bekleiden eine professorale Position. Das Geschlechterverhältnis ist insgesamt ausgeglichen. Die Professorinnen sagen, dass Glass-Ceiling-Effekte nicht bekannt sind, da Familie und Beruf unkompliziert zu vereinen seien. Bei den Studierenden kommen 16 männliche Studierende auf 72 weibliche. Als Grund für den Mangel an männlichen Bewerbern auf Studierenden- und Mitarbeiterebene wurde das geringe Entgelt in der Tätigkeit als wissenschaftliches oder forschendes Personal angeführt. Potenzielle männliche Bewerber bewerben sich zum Beispiel bei Studiengängen mit erwartetem hohem monetärem Ertrag nach Studienabschluss. Diesem Geschlechterungleichgewicht kann mit Maßnahmen auf Fakultäts-ebene nicht entgegengesteuert werden.

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist möglich. In diese Kategorie fallen Waisen, Behinderte, studentische Familien und alleinerziehende Mütter und Väter. Eine Maßnahme besteht in der individuellen Vergabe von Lehrplänen, die meist in einer verlängerten Studierendauer münden. Diese Verlängerung ist bei Studierenden in besonderen Lebenslagen bis zu einem Jahr möglich. Bei einer Schwangerschaft ist eine Verlängerung pro Kind um ein Jahr möglich; dies maximal zweimal. Es wird zwischen einmaligen Maßnahmen, wie z.B. Hilfe bei der Wohnungssuche, und dauerhaften Unterstützungen, wie das Beziehen von Sozialstipendien, unterschieden. Weiterhin gibt es drei Kategorien von Hilfen: soziale, materielle und infrastrukturelle. Soziale Hilfe ist die Beratung- und Informationsbereitstellung für Studierende. Materielle Förderung findet über Sozialstipendien, die unter gewissen Umständen zu einem erhöhten Stipendium umgewandelt werden können, statt. 25 Prozent der Gelder aus dem Stipendienfonds stehen für Studierende in besonderen Lebenslagen zur Verfügung. Infrastrukturelle Hilfen beziehen sich z.B. auf die Beschaffung eines Familienzimmers im Studentenwohnheim. Derzeit umfasst die Bedarfsgruppe im gesamten Studienprogramm (B.Sc. und M.Sc.) zwei Waisen, keine Behinderten, drei studentische Familien und drei alleinerziehende Mütter.

Die Studierenden haben als Ansprechpartnerin die Direktorin für Sozialfragen. Sie informiert die Studierenden, von welcher Stelle sie womit und wie lange unterstützt werden. Außerdem können die Studierenden sich bei leistungsmindernden Problemen jederzeit an ihre Jahrgangstutoren, die aus dem Kollegium gestellt werden, wenden. Aufgrund von Reaktionen der Studentinnen und der Dozentinnen wurde deutlich, dass eine Mutterschaft keinen Konflikt mit dem Studium bedeutet. Information und Beratungen sind unkompliziert zugänglich. Hilfen werden mit niederschwelligem Aufwand realisiert.

Stipendien

Es gibt 25 staatliche Stipendien pro Jahr für den Bachelor und 10 für den Master. Diese werden vom Staat zur Verfügung gestellt. Im Propädeutikum erhalten alle Studierenden ein Mindeststipendium. Die Höhe der weiteren Stipendien hängt von den Leistungen der Studierenden ab.

Studierenden können mittels guter Leistung oder ehrenamtlichem Engagement zusätzliche finanzielle Unterstützungen erhalten (sog. Grants). Hierfür können sie sich online auf verschiedene Stipendien bewerben. Die Fristen, Arten und Höhe der Grants sowie erforderliche Nachweise können der Internetseite entnommen werden. Der Studierendenrat prüft die Nachweise, das Prüfungsamt die Leistungen und beide vergeben Punkte. Hieraus erhält jede Bewerber ein Rating, welches veröffentlicht wird. Die Grants erhalten die Personen mit dem jeweils höchsten Rating. Studierende können Einspruch einlegen, wenn sie sich ungerecht bewertet fühlen. Dann werden diese Unterlagen erneut geprüft. Insgesamt ist dieses System nachvollziehbar und für die Studierenden vorteilhaft. Hier wird angeraten, das Rating nicht öffentlich, sondern nur den Teilnehmern zugänglich zu machen. So bleibt

es zum einem transparent und zum anderen werden die Personen, die keine ausreichenden Ratings haben, nicht öffentlich markiert.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

An der SFedU existiert ein zentrales universitätsweites Qualitätsmanagementsystem. Dieses ist Teil der auch an anderen russischen Hochschulen vom Bildungsministerium installierten Ausbildungskontrolle. Das Department of Soil Science and Agro-Chemistry, als Substruktur der Academy of Biology and Biotechnology an der SFedU, welches im Schwerpunkt die zu evaluierenden Studiengänge anbietet, nutzt das zentrale universitätsweite Qualitätsmanagementsystem, führt aber eine selbständige Auswertung der Ergebnisse der Qualitätskontrolle durch. An der SFedU unterscheidet man eine externe und eine interne Qualitätsmanagementkontrolle.

Die externe Evaluierung, die sogenannte staatliche Testierung der Studierenden, wird auf Veranlassung des Bildungsministeriums durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Form eines Jahresberichts auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Der Bericht enthält einen beschreibenden Textteil sowie quantitative Daten. Zur Vorbereitung auf die Testierung wird einmal pro Jahr eine externe Online-Bewertung der Studienleistungen eingerichtet. Hier haben Studierende vorerst die Möglichkeit, bei 30 Prozent der Fragen sich selbst zu überprüfen und sich mit dem Stil der Fragestellungen vertraut zu machen. Die Hochschullehrer überprüfen dann die Studierenden bei allen Fragen. Die Fragen selbst werden vom zentralen Prüfungsamt des Ministeriums für Bildung festgelegt.

Die interne Evaluierung dient u.a. dazu, den Leistungsstand der Studierenden zu ermitteln. Für ausgezeichnete und sehr gute Leistungen werden daraufhin Leistungsstipendien vergeben. Überprüft werden außerdem die Lehrqualität und die Objektivität der Bewertung seitens der Lehrenden. Die Zufriedenheit über die Ausbildung wird mittels vier Befragungskategorien ermittelt: 1) Organisation des Lehrprozesses, 2) materiell-technische Voraussetzungen der Lehre, 3) Bewertung der eigentlichen Lehrleistung, 4) indirekte Merkmale der Zufriedenheit (vgl. Fragebogen auf S. 119ff. der Selbstdokumentation), sowie eine Selbsteinschätzung der Studierenden. Mittels insgesamt 16 Fragen zur Qualität sind Antworten im Rahmen einer 10-stufigen graduellen Abstufung (von „besonders gut“ bis „besonders schlecht“) möglich.

An der Fakultät für Biologie haben 2015 45 Prozent der Studierenden aus allen Studiengängen (B.Sc., M.Sc., Spezialisten = früheres Diplom) an dieser Befragung teilgenommen. Die Ergebnisse befinden sich zurzeit noch in der Auswertung.

Die Ergebnisse der externen und internen Evaluierungen gehen in das Hochschulranking der 12 russischen Hochschulen/Universitäten ein, an denen man Bodenkunde studieren kann. Zwischen 2010

und 2014 lag die SFedU immer unter den besten vier Hochschulen (3x Vierter, 1x Dritter, 1x Zweiter) landesweit.

Das zentrale Qualitätsmanagement wird durch die Hochschulleitung organisiert. Dort gibt es eine Abteilung für die Organisation der Lehrprozesse und der Qualität der Lehre. Im Rahmen der Begehung konnte der Leiter dieser Abteilung der Gutachtergruppe sowohl das zentrale Qualitätsmanagementsystem als auch das fakultätsinterne Qualitätsmanagement vorstellen. Die Qualitätskontrolle an der Fakultät für Biologie insbesondere in den beiden Studiengängen „Management of Land Resources“ (B.Sc.) und „Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.) wird durch die Programmverantwortlichen getragen.

Der Hauptverantwortliche für das Qualitätsmanagement beider Studiengänge ist das Dekanat der Fakultät. Das Dekanat setzt dazu eine Kommission ein.

Die Informationen durch die Hochschulleitung, entsprechende Homepage-Studien auf den Web-Seiten, die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den anderen Lehrenden sowie die Gespräche mit den Studierenden sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs zeigten, dass allen Akteuren die Prozessschritte des Qualitätsmanagement gut vertraut sind. Die Transparenz des Qualitätsmanagements ist einerseits durch die Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Hochschule und der Fakultät gewährleistet, andererseits auch dadurch, dass Studierendenvertreter in den entsprechenden Gremien, z.B. in einer sogenannten Akademischen Kommission mitarbeiten (vgl. auch Attachment 21 bzw. S. 209-230 der Selbstdokumentation).

Die Evaluation durch die Studierenden findet seit 2014 einmal pro Jahr für jeden Kurs online statt. Die Teilnahme ist anonym und freiwillig. Es werden mittels Fragebögen Analysen über die Zufriedenheit und Bewertung der Qualität des Studiums durchgeführt. Jeder Studierende kann an dieser elektronischen Umfrage teilnehmen.

Bisher wird die Evaluation für den Bachelor- und Masterstudiengang zusammen erhoben. Es ist anzuraten, diese Programme getrennt voneinander zu evaluieren, um konkrete studiengangspezifische Qualitätsmessungen zu erhalten. So können Verbesserungen explizit für jedes Programm vorgenommen werden. Weiterhin ist bei der Evaluation anzuraten, den Prozess komplett von den Lehrenden zu entkoppeln. Hierfür bietet sich zum einen die externe Evaluation von einer unabhängigen Institution an. Zum anderen kann eine interne Evaluation von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Studierenden und des administrativen Personals durchgeführt und ausgewertet werden. Hierfür können z.B. Stellen für Studierende der Geographie oder der Sozialwissenschaften, die in quantitativer Sozialforschung geschult sind, geschaffen werden.

Des Weiteren setzt das Dekanat des Department of Soil Science and Agro-Chemistry eine sogenannte organisatorisch-logistische Gruppe ein. Dieses Gremium wird auch als Rat für Ausbildung sowie Lehrmethodenausschuss bezeichnet. Dieser Rat bzw. Ausschuss kontrolliert bei den Lehrenden (aller Lehrveranstaltungen), ob

- ein Terminplan des Lehrprozesses existiert und bekannt gemacht wurde,
- ein Lehrplan je Semester erarbeitet und bekannt gemacht wurde,
- monatliche Zwischenprüfungen durchgeführt wurden
- etwaige Probleme identifiziert wurden.

Dieses Gremium erstellt auch die Studienpläne und sorgt für den reibungslosen Ablauf (bspw. bei Abwesenheit oder Erkrankung eines Lehrenden fällt die Lehrveranstaltung nicht aus, sondern wird durch eine andere ersetzt). Es kontrolliert auch die laufenden Leistungen der Studierenden und prüft, bei welchen Studierenden bereits während des Semesters unterstützende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die sogenannte Akademische Gruppe lädt die Studierenden zu einer Sitzung ein, um die Gründe für die fehlenden Leistungspunkte bzw. Leistungsnachweise zu besprechen. Wenn ein Grund identifiziert ist, darf der Studierende vorerst einmal mündlich versuchen die fehlenden Leistungspunkte nachzuholen, danach noch einmal schriftlich, beides wird durch die Kommission kontrolliert.

Auch die Daten über die Anzahl von Studienanfänger, Studienabbrecher und Studiengangwechslern werden erfasst. Im Jahr 2012/2013 haben sieben Prozent der Bachelorstudierenden das Studium abgebrochen (7 von 105). Im Jahr 2013-2014 waren es 9,8 Prozent (10 von 98). Dem Direktor der Qualitätssicherung zufolge verlassen 60 - 65 Prozent der Abbrecher die Universität aufgrund schlechter Leistungen. 20 Prozent haben familiäre Gründe; der Rest führt sonstige Gründe an.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

An der SFedU sind Mechanismen zur Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts vorhanden. Im Akademischen Rat der Akademie für Biologie und Biotechnologie werden die Befragungen zu allen Bestandteilen der Lehrprogramme sowie auch zu den einzelnen Lehrveranstaltungen ausgewertet (vgl. Selbstdokumentation, S. 61ff.).

Die dem Dekanat zugeordnete organisatorisch-logistische Kommission führt Aussprachen mit Lehrenden unter Beteiligung von Studierendenvertretern auf der Fakultätsebene sowie im Personalgespräch durch, welche kritisiert oder negativ evaluiert wurden, bzw. bei welchen Defizite festgestellt wurden. Im Falle von solchen Problemen wird nach erfolgter Ursachenklärung ein individueller Plan mit dem betroffenen Lehrenden erarbeitet, welcher mündliche und schriftliche Berichterstattungen hinsichtlich des Wiederauftretens oder der Abstellung von Problemen beinhaltet. Diese Kommission erlässt Empfehlungen, ob eine negativ bewertete Person die Lehrveranstaltung noch einmal durchführen kann oder nicht. Es gab bisher eine Entlassung.

Die Lehrevaluationen der am besten bewerteten Lehrenden werden auch für Bezuschussungen für Kongressteilnahmen herangezogen. Damit ist ein weiterer Anreiz für sehr gute Lehrleistungen gegeben.

An der Konzeption und der Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge nehmen auch die Studierenden teil. Die Teilnahme erfolgt indirekt durch Teilnahme an den Online-Befragungen sowie direkt durch die Studierendenvertreter in den unterschiedlichen Gremien der Fakultät sowie auch direkt im Kontakt mit den Studienkuratoren (im Sinne von Kursbetreuern). Im stärkeren Maße ist dies bei der Konzipierung des Masterstudiengangs erfolgt.

Die Lehrenden bilden sich – wie allgemein üblich – durch die wissenschaftliche Literatur weiter, um auch neuere Erkenntnisse in den Lehrprozess einbeziehen zu können.

Jeder Lehrende hat die Aufgabe, Korrekturen im Sinne von Verbesserungen sowie Aktualisierungen am Lehrkonzept und den Lehrinhalten durchzuführen, z.B. durch Lehrplanverbesserungen, die Einbeziehung neuerer Forschungsergebnisse, ggf. die Anwendung anderer Bewertungsformen und -methoden oder die Ausweisung von Selbststudieninhalten und neuerer Literatur.

Positiv bewerten die Gutachter auch das jährlich stattfindende Treffen der Alumni, das von der Akademie ausgerichtet wird. Hier werden dauerhafte Networking-Strukturen ermöglicht, ein Wissenstransfer begünstigt und potenzielle Arbeitnehmer respektive Arbeitgeber miteinander vernetzt.

Zu den meisten Absolventen der Fakultät bestehen sehr gute, regelmäßige Kontakte. Diese werden sehr häufig als Partner für die Berufspraktika der Studierenden genutzt, und in wenigen Fällen werden die Absolventen auch in die universitäre Lehre (Lehraufträge) einbezogen. Dadurch erhalten die Programmverantwortlichen indirekt eine Rückkopplung über die Praxisrelevanz der Lehrinhalte, und die Studierenden werden bereits während des Studiums (dies gilt sowohl für das Bachelor- als auch für das Masterstudium) mit den neuesten Erfordernissen in der Berufspraxis vertraut gemacht.

4.3. Fazit

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es eine Reihe von Qualitätssicherungsinstrumente (anonyme On-Line-Befragungen, Tests, Examen, organisatorisch-logistische Gruppe, der Rat für Ausbildung und Lehrmethodenausschuss) sowie ein Anreizsystem gibt. Darüber hinaus setzt die finanzielle Bezuschussung für die Teilnahme an Kongressen eine gute oder sehr gute Evaluierung voraus. Andererseits existiert eine Festlegung, dass jeder Lehrende mindestens einmal in fünf Jahren eine Weiterbildungsveranstaltung besucht haben muss. An der Weiterentwicklung des Konzepts sind alle Lehrenden und auch Studierende indirekt (per Befragung) und direkt beteiligt. Aus diesen und o.g. Aktivitäten der Qualitätssicherung und -kontrolle werden Schwächen aufgedeckt und mit den Betroffenen diskutiert sowie Maßnahmen zur Fehlerbehebung bzw. Optimierung der Qualität der Lehre und Qualitätskontrolle eingeleitet.

5. Resümee

Aus den Gesprächen mit verschiedenen Gruppenvertretern der SFedU, der Hochschulleitung, der Akademie, der Fakultät und dem Lehrstuhl als auch mit Lehrenden und Studierenden sowie aus den Ausführungen in der Selbstdokumentation stellen die Gutachter fest, dass insgesamt gute bis sehr gute Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung der zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge bestehen. Die Zielsetzung, der Umfang, die inhaltliche Vielfalt, die Lehrqualität sowie das existierende Qualitätsmanagementsystem der Lehrveranstaltungen beider Studiengänge können als gut bewertet werden. Das Gesamtkonzept der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als gut geeignet für die Durchführung der Studienprogramme. Das ergibt sich aus der sehr guten und detaillierten sowie inhaltsreichen Struktur der beiden zu evaluierenden Studiengänge. Auch konnten die Gutachter einschätzen, dass der Bachelorstudiengang an der SFedU eine sehr gute Voraussetzung für den Masterstudiengang ist.

Für beide begutachtete Studiengänge gilt, dass die vorhandenen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Lediglich bezüglich des Zustandes der Labore sowie der Sanitäreinrichtungen im Gebäude für Kybernetik wurden eklatante Mängel festgestellt.

Die Analyse der Internet-Seiten der Studienprogramme ergab, dass zwar die Einzelmodulbeschreibungen und die Anforderungen an die Prüfungsleistungen auf Russisch eingestellt sind. Ein übersichtliches Studienablaufschema konnte jedoch auf der Homepage nicht ausfindig gemacht werden. Recherchen in der zentralen Universitätsbibliothek ergaben, dass überdurchschnittlich viele internationale bodenkundlich relevante Zeitschriften online verfügbar sind. Ein Ergebnis der Befragung von Studierenden war, dass die meisten Studierenden diese Zeitschriften nicht kennen. Die Lehrenden sollten die Studierenden verstärkt auffordern, internationale Zeitschriften, vor allem englischsprachige Literatur, in das Literaturstudium einzubeziehen.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Auch die Studienbedingungen können als sehr gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt.

Die SFedU kann eine sehr gute Qualität im Qualitätsmanagement bescheinigt werden. Dennoch sollte das Evaluationssystem an der SFedU weiterentwickelt werden. Hierbei sollte eine Differenzierung der studentischen Befragung nach Bachelor- und Masterniveau stattfinden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, die im Rahmen der Evaluierung abgeleiteten Maßnahmen besser zu dokumentieren sowie transparent zu kommunizieren. Des Weiteren halten die Gutachter es für sehr wichtig, die aktive Beteiligung der Studierenden bei der Konzipierung und Durchführung der studentischen Befragungen sowie bei der Auswertung und Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse zu fördern.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge „Management of Land Resources“ (B.Sc.) und „Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.) an der Südlichen Föderalen Universität Rostow am Don mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:

Allgemeine Auflagen:

1. Es müssen transparente und klar verständliche Modulbeschreibungen erstellt werden.
2. Der Studienverlaufsplan muss übersichtlicher und nutzerfreundlicher gestaltet werden.
3. Die Einhaltung der ISO-Standards von Labor- und Arbeitsschutzvorschriften in den Laboren ist sicherzustellen. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies zukünftig gewährleistet.

Auflagen für den Masterstudiengang:

1. Um den Kompetenzerwerb der Masterstudierenden im Bereich der fachbezogenen Feldforschungsmethoden zu verbessern, muss neben den Betriebspraktika auch die Geländepraktika im Curriculum verankert werden.

Allgemeine Empfehlungen:

1. Die Module sind thematisch besser zu strukturieren und entsprechend zu bündeln, dabei sollte der Modulbegriff im internationalen Sinne verwendet werden.
2. Die Anerkennung von im Ausland sowie auch an anderen Hochschulen Russlands erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sollte im Sinne der Lissabon-Konvention implementiert und dokumentiert werden. Dabei sollte die Anerkennung erteilt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.
3. Den Lehrenden des SFedU sollen häufiger und länger Inlands- sowie Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.
4. im Sinne der Transparenz auch für die ausländischen Studierenden sowie auch des überregionalen Wettbewerbs, alle Studieninformationen, wie das Infoblatt über die Studiengänge und das Studienbuch, aussagekräftiger zu gestalten. Diese sollten sowohl in Papierform als auch online (in den beiden verwendeten Sprachen) für die Interessenten zugänglich sein.
5. Im Curriculum des Bachelor- sowie des Masterstudiengangs sollten jeweils unter dem Punkt Exkursion mehrere kleine Exkursionen (1-5 Tage) als auch große Exkursion (mind. 14 Tage) verankert werden. Der Punkt Geländepraktika sollte mindestens aus einem Feldpraktikum sowie einen Kartierkurs bestehen.

6. Um die internationale Anschlussfähigkeit der Studiengänge zu verbessern und die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, sollten weitere geeignete englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
7. Die Universität sollte darauf hinarbeiten, das Angebot an Lehrveranstaltungen von ausländischen Gastdozenten auszuweiten. Diese Lehrveranstaltungen sollten so konzipiert werden, dass die Studierenden dabei ECTS-Punkte erwerben können.
8. Die Geländepraktika und Exkursionen, als unabdingbare Einheiten der Ausbildung in dem Fachbereich, sollten von der Hochschule finanziell stärker gefördert werden.
9. Die Sanitäreinlagen in dem Gesamtgebäude der Akademie für Biologie und Biotechnologie sollten umgehend saniert werden.
10. Die umfassende Sanierung der Lehrlabore wird dringend empfohlen. Die neuesten Methoden der Probenvorbereitung und deren Lagerung sollten etabliert werden.
11. Die internationale Fachliteratur, insbesondere englischsprachige wissenschaftliche Literatur, sollte verstärkt in Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden.
12. Das Evaluationssystem sollte weiterentwickelt werden. Hierbei sollte eine Differenzierung der studentischen Befragung nach Bachelor- und Masterniveau stattfinden.
13. Bei der Konzipierung und Durchführung der studentischen Befragungen sowie bei der Auswertung und Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse sollte auch die studentischen Vertreter beteiligt sind.
14. Die im Rahmen der Evaluierung abgeleiteten Maßnahmen sollten dokumentiert und transparent kommuniziert werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Management of Land Resources (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Management of Land Resources“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Management and Evaluation of Land Resources (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Um den Kompetenzerwerb der Masterstudierenden im Bereich der fachbezogenen Feldforschungsmethoden zu verbessern, muss neben den Betriebspraktika auch die Geländepraktika im Curriculum verankert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 31. Oktober 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ *Ausschließlich die Gutachtergruppe nimmt die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur Unterstützung der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollten bei Labor- und Arbeitsschutzvorschriften internationale Standards eingehalten werden (z.B. ISO-Standards).
- Die Module sind thematisch besser zu strukturieren und entsprechend zu bündeln, dabei sollte der Modulbegriff im internationalen Sinne verwendet werden.
- Die Anerkennung von im Ausland sowie auch an anderen Hochschulen Russlands erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sollte im Sinne der Lissabon-Konvention implementiert und dokumentiert werden. Dabei sollte die Anerkennung erteilt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.
- Im Sinne der Transparenz auch für die ausländischen Studierenden sowie auch des überregionalen Wettbewerbs, alle Studieninformationen, wie das Infoblatt über die Studiengänge und das Studienbuch, aussagekräftiger zu gestalten. Diese sollten sowohl in Papierform als auch online (in den beiden verwendeten Sprachen) für die Interessenten zugänglich sein.
- Im Curriculum des Bachelor- sowie des Masterstudiengangs sollten jeweils unter dem Punkt Exkursion mehrere kleine Exkursionen (1-5 Tage) als auch große Exkursion (mind. 14 Tage) verankert werden. Der Punkt Geländepraktika sollte mindestens aus einem Feldpraktikum sowie einen Kartierkurs bestehen.
- Die Universität sollte darauf hinarbeiten, das Angebot an Lehrveranstaltungen von ausländischen Gastdozenten auszuweiten. Diese Lehrveranstaltungen sollten so konzipiert werden, dass die Studierenden dabei ECTS-Punkte erwerben können.
- Die umfassende Sanierung der Lehlabore wird dringend empfohlen. Die neuesten Methoden der Probenvorbereitung und deren Lagerung sollten etabliert werden.
- Zur Unterstützung der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollte die internationale Fachliteratur, insbesondere englischsprachige wissenschaftliche Literatur, mehr als bisher in Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden.
- Das Evaluationssystem sollte weiterentwickelt werden. Hierbei sollte
 - Eine Differenzierung der studentischen Befragung nach Bachelor- und Masterniveau stattfinden;
 - Bei der Konzipierung und Durchführung der studentischen Befragungen sowie bei der Auswertung und Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse sollte auch die studentischen Vertreter beteiligt sind;
 - Die im Rahmen der Evaluierung abgeleiteten Maßnahmen sollten dokumentiert und transparent kommuniziert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es müssen transparente und klar verständliche Modulbeschreibungen erstellt werden.

Begründung:

Die Hochschule hat die überarbeiteten Modulbeschreibungen, die die international üblichen Bestandteile ausweisen, für den Bachelor- und Masterstudiengang nachgereicht. Die Akkreditierungskommission folgt der Bewertung des Fachausschusses und bewertet die nachgereichten Unterlagen der Hochschule als ausreichend.

- Der Studienverlaufsplan muss übersichtlicher und nutzerfreundlicher gestaltet werden.

Begründung:

Die Hochschule hat Studienverlaufspläne für den Bachelor- sowie den Masterstudiengang in englischer und russischer Sprache nachgereicht. Die Akkreditierungskommission folgt der Bewertung des Fachausschusses und bewertet die nachgereichten Unterlagen der Hochschule als ausreichend.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Einhaltung der ISO-Standards von Labor- und Arbeitsschutzvorschriften in den Laboren ist sicherzustellen. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies zukünftig gewährleistet.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Bewertung des Fachausschusses, dass der Hochschule nicht vorzuschreiben ist, welche Standards über die nationalen Arbeitsschutzvorschriften hinaus einzuhalten sind. Vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie ist der Hochschule zu empfehlen, die Einhaltung weiterer Standards sicherzustellen.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Management and Evaluation of Land Resources“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.